

# Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Federführung:**  
SGL Bau

**Datum:**  
23.01.2020

**Beschluss-Nr.**  
BV/017/2020

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	10.03.2020	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	24.03.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	08.06.2020	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	23.06.2020	Anhörung				
Gemeinderat	07.07.2020	Entscheidung				

**Betreff:** Auslegung des Bebauungsplanes "An der Elbe", Ortschaft Hohenwarthe, Gemeinde Möser (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes „An der Elbe“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie der Umweltbericht sind erneut öffentlich auszulegen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden erneut zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:				
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)	

## **Begründung:**

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Elbe“ wurde am 29.05.2018 auf der Sitzung des Gemeinderates beschlossen.

Um über die allgemeinen Planungsziele zu informieren, fand eine frühzeitige Bürger-, Behörden- und Trägerbeteiligung statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung lagen vom 09.05.2019 bis 12.06.2019 öffentlich bei der Gemeinde Möser aus. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.04.2019 über die Planungsziele informiert.

Das Verfahren sollte ursprünglich nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt werden.

Aufgrund der im Zuge der Trägerbeteiligung geäußerten Anregungen / Bedenken der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Jerichower Land soll das Verfahren nun nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen, um so die Bürger der Gemeinde Möser über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Ihnen die Möglichkeit einzuräumen, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan vorzubringen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belang sind erneut zu informieren und zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser entwickelt.

**Anlage 1:** 2. Entwurf des Bebauungsplanes „An der Elbe“

**Anlage 2:** Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan

## **Bestätigungsvermerk:**

Köppen, Bernd	Bürgermeister	13.02.2020
Köppen, Bernd	Bürgermeister	11.02.2020
Gent, Uwe	SGL Bau	11.02.2020

**B. Köppen**  
**Bürgermeister**